

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.05.2014

Geschäftszahl

Ro 2014/09/0026

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 94/09/0097 E 21. März 1995 RS 2

Stammrechtssatz

Für die Abgrenzung zwischen Werkverträgen, deren Erfüllung iSd § 4 Abs 2 AÜG im Wege der Arbeitskräfteüberlassung stattfindet und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist, ist eine Gesamtbetrachtung der Unterscheidungsmerkmale notwendig (Hinweis E 17.11.1994, 94/09/0223).